

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1838**

92 (17.11.1838)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 92. Samstag den 17. November 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Durch die Beförderung des Schullehrers Söhnlin nach Weimlingen, ist die evangel. Schulstelle zu Eibenschwand, Bezirkschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Baptist Lenz ist der kath. Schul-, Mesner- und Organisten dienst zu Bernersbach, Amts Gernsbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schülern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7ten Juli 1836 Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Gernsbach zu Ottenau zu melden.

Durch die Uebertragung der Schulstelle zu Wetberg an den Schullehrer Friedrich Böhringer ist der evangel. prot. Schuldienst zu Marzell, Schulbezirks Müllheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 48 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Königshofen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost, Wohnung und freiem Holze, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen ungefähr 40 fl. verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge allda zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an den in Gant erkannten Samuel Schweizer, auf Mittwoch den 12. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Jakob Friedrich Preiß, auf Donnerstag den 6. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Baptist Lon, gegen welchen der Ausbruch des Zahlungsunvermögens durch richterliche Verfügung erklärt und auf den 28. August d. J. bestimmt worden, auf Dienstag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Peter Brand von Destrungen, Forderungen und Vorzugsrechte betreffend, werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 6. November 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, die in der Gant des Johann Georg Herrenknecht von Altmannsweier bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 29. October 1838.

Großh. Oberamt.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Bretten.

(3) von Flehingen der Gemüthskranken ledigen Anna Katharine Hüber, für welche Johann Adam Kugler von dort als Vormund bestellt worden.

(2) von Bretten der Gemüthskranken Leonhard Altergott'schen Wittwe, für welche

der hiesige Bürger Christoph Fink, als Vormund ernannt worden. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) von Berghausen dem verschwenderischen Wärendwirth Jak. Schneider, für welchen der Gemeinderath Jakob Ungerer von da als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) von Sulz der Geisteschwachen Magdalena Sutter, für welche Philipp Jakob Fleig von da als Pfleger bestellt worden.

(2) von Altmannsweier der verschwenderischen Barbara Heimbürger, für welche Andreas Heimbürger als Pfleger bestellt worden.

### Erbvorladungen.

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Am 8. April d. J. ist Anna Maria Eberhardt, von Rhodt, im Königlich Baiarischen Pfalzkreise gebürtig, Wittwe des früher verstorbenen Großh. Badischen Zollinspektors Johann Hirschrich, und Tochter des, nach dem bürgerlichen Standesbuch zu Rhodt, am 17. Februar 1773 gestorbenen, Johann Daniel Eberhardt und der am 22. Juny 1773 verstorbenen Anna Maria Lützenberger, ohne Abkömmling oder Geschwister zu hinterlassen, dahier mit Tod abgegangen und hat für die sonach gesetzliche erbberechtigten Seitenverwandte väterlicher und mütterlicher Linie über Abzug der von der Erblasserin ausgesetzten Legate ein Vermögen von ungefähr 900 fl. zurückgelassen, wovon auf jede Linie die Hälfte fällt.

Zu den erbberechtigten Verwandten der väterlichen Linie gehört unter andern auch Johanna Christine Eberhardt, geboren am 28. Aug. 1775 zu Rhodt im Königlich Baiarischen Pfalzkreise, Tochter des am 12. Dezember 1794 verstorbenen Distillateur Philipp Karl Eberhardt und der am 18. Februar 1821 verstorbenen Maria Christine Knobloch, welche sich nach dem Auszug aus den bürgerlichen Standesbüchern von Rhodt, in Ungarn aufhalten soll.

Die mit Anna Maria Lützenberger, der Mutter der obengenannten Erblasserin, in Verwandtschaft stehenden bis einschließlich des 12ten Grades erbberechtigten Personen, sind aber bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben.

Es ergeht nun an Johanne Christine Eberhardt, so wie an etwa vorhandene Seitenverwandte der mütterlichen Linie hiermit die öffentliche Aufforderung unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden um so gewisser innerhalb 4 Monaten von der ersten Verkündung dieses

an gerechnet, ihre Erbansprüche bei dießertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe den 8. November 1838.

Großh. Stadtamts-Devisorat.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Fahndung u. Signalement] Franz Anton Assmus von Göttingen, dessen Signalement unten beigelegt ist, Karabinier bei dem Großh. Bad. Leib-Infanterie-Regiment, welcher bei dem Großh. Bezirksamt Walldürn in Untersuchung stand, und im Juli v. J. auf dem Transport von Hardheim nach Walldürn entwichen ist, ohne daß er sich entweder bei diesem Amte oder bei seinem Regimente fiktirt hat, wird hiermit auf diesem öffentlichen Wege aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen beim hiesigen Amte oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entweichung resp. seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle die gesetzliche Geldbuse gegen ihn erkannt werde. Zugleich werden die respect. Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.

Buchen den 31. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

Alter ungefähr 25 Jahre, Größe 5' 3", Statur untersetzt, Farbe des Gesichts blaß, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare braun, Nase groß, besondere Kennzeichen: sehr blatternarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein hellblaues Dragoner-Collet, weiße Pantalons und eine hellblaue Kappe mit rothen Streifen.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der wegen Diebstahlsverdacht verhaftet gewesene Kanonier Georg Heinrich Leukler von hier ist am 22. Juli d. J. gewaltsam aus seinem Arrest ausgebrochen, und wurde, obwohl man ihn durch öffentliches Ausschreiben verfolgte bisher nicht wieder eingebracht. Derselbe wird nunmehr aufgefordert sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu verantworten, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er als Deserteur behandelt und die dessfallige Strafe gegen ihn erkannt werde. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher

oder an Großh. Commando der Artilleriebrigade einzuliefern.

Durlach den 10. November 1838.

Großh. Oberamt.

### Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase dick.

(1) Radolfzell. [Fahndung.] Der ledige 34-jährige Bäckergehilfe Sebastian König von Jmenstand, Amtes Heiligenberg, an welchem ein Urtheil Großh. hochpreißlichen Hofgerichts des Seekreises wegen Diebstahls zu vollziehen ist, hat sich gegen den ihm ertheilten Befehl, sich nicht von Hause zu entfernen, doch von seinem Heimathsorte weggeben. Da wir seinen jetzigen Aufenthalt nicht erforschen konnten, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf diesen Vurschen zu fahnden und auf Betreten anher zu liefern.

Radolfzell den 7. November 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 29. v. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurden aus einer Wohnung zu Ruffheim 1 Stück hässliches Tuch von 36 Ellen, so wie 2 Ellen weiß und blau carorirter Kölsch entwendet. Von dem Tuche waren 24 Ellen mit Baumwolle eingeschlagen, das übrige ganz feinen, es war gebleicht aber noch nicht ganz weiß, ohne weitere besondere Kennzeichen, was zum Behufe auf das gestohlene Gut, so wie auf den bis jetzt unbekanntenen Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 5. November 1838.

Großh. Landamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bürgermeister Bühler in Bergzell, wurde in diesem Walde vom 25. auf den 26. v. M. 3 Str. rohes Harz im Werth von 21 fl. 15 kr. und dem Franz Armbrüster, Bauer von da, 5 Str., im Werth von 35 fl. 25 kr. entwendet.

Wolfach den 8. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden in der Wohnung des Bauers Konrad Haberer auf dem Fräuleberg, Gemeinde Bergzell, durch die unten beschriebenen 2 Vursche unter den gefährlichsten Drohungen gegen den Damnsifikaten aus einem Kasten in der Schlafkammer entwendet:

1) Ein neuer Männermantel von dunkelblauem Tuch mit s. g. Oberkragen, welcher bis an die Ellenbogen reichte 7 fl.

2) Ein ditto ganz alter 48 kr.

3) Ein mit Federn angefülltes Oberbett von

Barchent mit blau und roth gestreiftem Ueberzug 7 fl.

4) Eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäuf, römischen Ziffern und stählernen Zeigern 6 fl.

5) Ein silbernes glattes, 1 Zoll langes Krucifix 40 kr.

6) Ein Paar alte manchesterne Beinkleider mit Sammt besetzt 48 kr.

7) Ein Paar alte Mannschuh 48 kr.

8) Eine Holzart 48 kr.

9) An Baarschaft 15 bis 18 fl. in ganzen und halben Kronenthalern, und verschiedener Münze bestehend.

Die Thäter wurden beschrieben als 2 ziemlich große Putsche, von welchen der eine ein Sacktuch an den Schläfen hinauf gebunden hatte, sie hatten keine Kopfbedeckung, und trugen lange Röcke von schwarz gefärbten Leinentuch, und sprachen in der Mundart der angrenzenden Bewohner des Oberamts Oberndorf.

Wolfach den 29. Oktober 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der dahier wegen Diebstahls einsetzende Färbergeselle Lorenz Hug, vulgo Pfeifer von Waldkirch, 55 Jahre alt, kann sich über den rechtlichen Erwerb des unten näher bezeichneten Mantels nicht ausweisen, und hat solchen allem Anschein nach entwendet, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, den allenfallsigen Eigenthümer dieses Mantels uns bald gefällig anher anzuzeigen.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von ganz ordinär schwarzblauem Tuch, ist ziemlich abgetragen, 2½ Elle lang, mit einem ¾ Ellen langen Kragen, hat ganz lange Ärmel, und an demselben befinden sich 5 mit Tuch überzogene Knöpfe, oben am Kragen befindet sich ein gelb metallener Knopf und eine Schlaufe, und ist mit ganz grobem Zwilch gefüttert, hat inwendig am Kragen einen ledernen Aufhängriemen und auf der linken Seite desselben ist eine Tasche angebracht, welche ebenfalls von grobem Zwilch ist.

Haslach den 9. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Der unten näher signalisirte Anton R. sith wegen Mangels an Ausweis und zwecklosen Herumziehens dahier in Untersuchung, und es konnten dessen Heimaths- und sonstige Verhältnisse nicht

ausgemittelt werden. Derselbe gibt an, er heiße Anton, wisse aber nicht, wer sein Vater noch seine Mutter gewesen, auch kenne er den Ort seiner Heimath nicht. Derselbe gibt sich für einen Seifensieder aus und will die längste Zeit seines Lebens in Baiern und Polen zugebracht haben, ohne aber mit Bestimmtheit einen Ort anzugeben, wo er sich aufgehalten hat. Derselbe will auch die polnische Sprache verstehen, spricht übrigens ziemlich den württembergischen Dialekt. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeistellen, wenn etwas Näheres über die Personalverhältnisse dieses Inculpanten bekannt seyn sollte, solches bald gefällig anher anzuzeigen.

#### Signalment.

Alter 66 Jahre, Größe 5' 6", Haare grau, Statur besetzt, Stirne breit, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig, Zähne schadhast, Kinn klein, Bart grau.

Derselbe trägt einen Wamms mit rothem Futter, nach Art der Kinzigthäler, eine manchesterne Weste, ein schwarzes Halstuch, kurze Hosen von Zwilch, leinene Strümpfe, gewöhnliche Schuhe, und als Kopfbedeckung einen runden Bauerenhut.

Zugleich trägt derselbe einen Sack mit sich, worauf sich die Buchstaben

H M T

18 13.

22.

besinden, und worin er Brod, Obst, 3 Eßstöffel, 1 Tischmesser, 1 Rasirmesser und ein altes Hemd hat, worauf die Buchstaben I. F. angebracht sind.

Haslach den 1. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenberaisches Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Engelbert Schwab von Reichenbach, Conscriptirter für das Jahr 1838 wird nunmehr, da er sich in Gemäßheit diesseitiger Edictalladung vom 6ten Dezember 1837 unterdessen nicht dahier sithirt hat, des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und daher in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, dessen weitere persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Ettlingen den 10. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldkirch. [Armortisations-Erklärung.] Eine Obligation der Katharina Ringwald von hier, vom 100 fl. auf Joseph Thoma

von Kagenmoos ausgestellt, ist mit der in Folge einer im vorigen Jahr in Kagenmoos vorgenommenen Unterpfändbuchserneuerung neuerlich aus-  
gefertigten in Verlust gerathen. Dieselben werden andurch für amortisirt erklärt und wird Jedermann vor deren Erwerb gewarnt.

Waldkirch den 29. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f : A n t r ä g e .

(2) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.]

Nach richterlicher Verfügung vom 3. v. M. No. 16231. wird wegen Forderung des Michael Bär von Untergrombach an Jakob Friedrich Rosch von Eggenstein ein einstöckiges Wohnhaus, ungefähr 10 Ruthen Gemüsgarten bei dem Haus, in der Rauppengäß liegend, Steueranschlag 250 fl. Gerichtlicher Anschlag zu 400 fl. im Vollstreckungsweg nach 30 Tagen, nämlich den 3. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert werden. Eggenstein den 3. November 1838.

Bürgermeister Nagel

(3) Ettenheim. [Versteigerung von Gebäulichkeiten.] Nachstehende in der Stadt Ettenheim gelegene herrschaftliche Gebäulichkeiten werden Montag den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathhaus dem Verkauf zu Eigenthum, und zwar alternative zum Stehenlassen und auf dem Abbruch versteigert.

1) Der sogenannte Stammhof längs der Thomastgasse, mit einer Fronte von 88' Länge, 30' Tiefe, 2 Stock hoch mit Stein aufgeführt nebst Flügelgebäude, 37' lang, gegen den Hof 30' breit und 11' Stockhöhe im Lichten.

Im 1. Stock ist die Durchfahrt in den Hof und zum Keller, dann die Küferwerkstätte nebst Küche und 2 Kämmerchen, der Keller und Holzplatz, und eine bis auf den Dachboden gehende steinerne Wendeltreppe.

Der 2. Stock hat ebenfalls eine Höhe von 11' muß aber erst in bewohnbaren Stand gesetzt werden. Unter Berücksichtigung dessen ist auch der Anschlag sammt Holzplatz nur 2300 fl.

2) Das erst vor 24 Jahren neu erbaute Keller- und Speichergebäude, 94' lang 42' breit, worunter sich ein Keller mit 10 Kreuzgewölben und 18' Höhe im Lichten befindet, in welchen wenigstens 1300 neue badische Ohmsäß gelegt werden können, mit 5 Stockwerken, welche einschließ-  
lich des Dachgebältes 44' Höhe haben.

Dieses Gebäude, vor welchem sich der sehr geräumige Hof befindet, ist ganz von Stein aufgeführt, die Mauern im besten Stand, und das Gebälke, so wie der Dachstuhl von ausgesuchtem

schönem gesundem Holz, und ebenso wie die Wände ganz gut erhalten. Anschlag 600 fl.

Zur Abzahlung des Kauffchillings werden mehrere verzinsliche Jahrstermine zugestanden.

Ettenheim den 7. November 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Waldsaamentlieferung.]

Die Lieferung der zu den Culturen in hiesigem Forstamtsbezirk pro 1838 erforderlichen

4116 fl Forlen,

2632 „ Weistannen und

115 „ Lerchensaamen,

wird Freitag den 30. Nov. d. J. im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden begeben werden, und es werden deshalb diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß diese Soumissionen längstens am 29. Nov. d. J. dahier einkommen müssen, und alle etwa später eingehenden nicht berücksichtigt, sämtliche Soumissionen aber an oben bemerkten Tag eröffnet werden. Die Lieferungsbedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe den 9. Nov. 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Neuwieher. [Strohlieferung.] Samstag den 24. November l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 3000 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuwieher den 14. November 1838.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Weiskneureuth. [Zwangsversteigerung.] Vermöge hochverehelich richterlicher Verfügung vom 26. Sept. No. 15829. ist der Zugriff zu unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers Philipp Crocol und dessen Ehefrau Christine anerkannt, und sollen Mittwoch den 28. November d. J. auf dem Rathhause dahier Mittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag erfolgt sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung, neben alt Jakob Hallers Wittwe und jung Johann Dunke, hinten Jakob Durand, vornen die Straße. Schätzungspreis 500 fl.

2) Eine halbe Portion Grasgarten, neben Jakob Durand und alt Jakob Hallers Wittwe, mißt 55 Rth. 21 Schub. Schätzungspr. 60 fl.

3) Eine halbe Portion Acker im Unternfeld, die 2. Gewann, beiderseits Heinrich Crocols Erben, mißt 2 Bttl. 74 Rth. 97 Schub. Schätzungspreis 80 fl.

4) Eine halbe lange Wiese in 2. Theilung,

neben Wilhelm Klotz und Georg Buchleither, mißt 1 Bttl. 34 Rth. 72 Schub. Schätzungspreis 125 fl.

5) Eine ditto in 3. Theilung, neben jung Peter Gros und Peter Buchleither, mißt 1 Bttl. 43 Rth. 1 Schub. Schätzungspreis 150 fl.

6) Eine halbe Portion Acker im Unternfeld, neben Georg Buchleither und Jakob Marsch, mißt 3 Morgen 77 Rth. 67 Schub. Schätzungspreis 350 fl.

7) Ein unteres Plättchen (Wiese) neben Margaretha Marsch und Isaac Herlans Erben, mißt 58 Rth. 52 Schub. Schätzungspreis 30 fl.

8) Eine kleine Portion Acker, neben Johann Peter Durand und jung Christian Buchleither, mißt 1 Bttl. 41 Rth. 35 Schub. Schätzungspreis 55 fl.

9) Ein Krautgartenstück (Wiese) neben jung Peter Gros und Hrn. v. Selteneck, mißt 1 Bttl. 49 Schub. Schätzungspreis 125 fl.

Welschneureuth den 14. November 1838.  
Bürgermeister-Amt.

### Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Offenburg den 29ten October 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Ueloffen.

(3) im Stadt- und Landamt Wertheim den 29. October 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg auf der Gemarkung Urfpar.

(3) im Bezirksamt Willingen den 6ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Willingen und der Gemeinde Dellingen.

(3) im Bezirksamt Bonndorf den 5ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf und dem Hafner Alois Rühle von Grafenhausen, den Zehnten auf dem Bergfeld in der Gemarkung Horben betreffend.

(3) im Bezirksamt Radolfzell den 5ten November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gottmadingen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung

Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hausen an der Ach.

(2) im Bezirksamt Radolfzell den 5ten November 1838.

a) Zwischen der Grundherrschaft Langenstein u. den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Singen.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Arlen.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Dankholzen.

d) Zwischen der Pfarrei Fridingen und den Zehntpflichtigen in der dortigen Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Horberg den 23ten October 1838.

Zwischen der evangel. Pfarrei Uffingen und der Gemeinde daselbst mit dem Hofe Gräffingen.

(2) im Stadamt Freiburg den 8. Nov. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Wildthal, den großen, kleinen Heu- und Weinzehnten betreffend.

(1) im Stadamt Freiburg den 8. Nov. 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus in der Gemeinde Haslach.

(1) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 5. November 1838.

Zwischen der Grundherrschaft der Freiherren von Helmstädtischen Allobialerben zu Finsbach und der Gemeinde allda.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bühl. [Dienst Antrag.] Einem gut prädicirten Theilungskommissar wird ein, dahier offener, angenehmer Commissariats-Distrikt angetragen.

Bühl den 12. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

### Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evangel. Schullehrerstelle zu Betsberg, Schulbezirks Mühlheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Marzell Friedrich Böhringer übertragen worden.